

Anhang 1 zur Anlage 2 BSO

Durchführungsbestimmungen für den Spielverkehr in den Dritten Ligen

Mit Anhang 1.1 Spielablaufprotokoll und
Anhang 1.2 Nummernspielpläne

1 Kommunikation

- 1.1 Die Kommunikation erfolgt in der Regel über die Medien Internet (Homepage des DVV), das Ligen-Verwaltungs-Software-System und E-Mail. Die Vereine sind verpflichtet, selbständig die Informationen abzurufen.
- 1.2 Der Verein verpflichtet sich, eine Homepage der Volleyballabteilung zu betreiben und auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Homepage muss mindestens enthalten:
 - 1.2.1 Den Abteilungsleiter Volleyball
 - 1.2.2 Den Mannschaftsverantwortlichen für die DL
 - 1.2.3 Den aktuellen Spielplan DL der eigenen Mannschaft(en)
 - 1.2.4 Ergebnisse des aktuellen Spieltages und Tabelle
 - 1.2.5 Den Mannschaftskader der DL
 - 1.2.6 Je einen Link zu den Seiten des DVV, der VBL und der jeweils betroffenen Landesverbände.
- 1.3 Der Verein meldet dem DLA über das Ligen-Verwaltungs-Software-System
 - 1.3.1 Den Vereinsvorsitzenden
 - 1.3.2 Den Abteilungsleiter Volleyball
 - 1.3.3 Den Empfänger für Rechnungen
 - 1.3.4 Den Ansprechpartner für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - 1.3.5 Den Mannschaftsverantwortlichen
 - 1.3.6 Den stellvertretenden Mannschaftsverantwortlichen
 - 1.3.7 Den Ansprechpartner am Spieltag (siehe 8.1)
 - 1.3.8 Den Ansprechpartner für den Ergebnisdienst (siehe 10.2)
 - 1.3.9 Den Trainer der Mannschaft (siehe 4.5 DLO)
- 1.4 Verantwortlichkeiten
 - 1.4.1 Der Mannschaftsverantwortliche bzw. Stellvertreter sind für Schriftwechsel, Informationen, Zusendung von Material wie Spielbälle oder Medaillen usw. Ansprechpartner des Verbandes.
 - 1.4.2 Der Verein ist für die interne Weiterleitung selbst verantwortlich,
 - 1.4.3 ebenso für die Pflege der im Ligen-Verwaltungs-Software-System gemeldeten Personendaten.
- 1.5 Ordnungsstrafen werden dem Rechnungsempfänger (1.3.3) per E-Mail angekündigt und im Ligen-Verwaltungs-Software-System angezeigt. Termine ergeben sich aus den nachfolgenden Regelungen, der DLA oder der BSO. Die Termine werden vom BSA bzw. DLA festgelegt und über die Medien nach 1.1 bekannt gegeben.
- 1.6 Jedes Versäumnis nach 1.2 bis 1.5 wird mit einer Ordnungsstrafe nach 17.1.1 BSO belegt. Entstehen aufgrund Mängel bei den Daten nach 1.3 zusätzliche Kosten, sind diese dem Verein in Rechnung zustellen.

2 Anzahl der Mannschaften

Die Staffelfstärke beträgt jeweils für Frauen und Männer 10 Mannschaften, sofern sich aus Auf- und Abstiegsregelungen nichts anderes ergibt. In Sonderfällen kann hiervon vor Beginn des jeweiligen Spieljahres auf Antrag des BSA und durch Beschluss des DVV-Vorstandes abgewichen werden.

3 Startgeld

- 3.1 Das Startgeld beträgt je Mannschaft und Spieljahr 250,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer
- 3.2 Das Startgeld wird entsprechend der Finanzordnung des DVV 11.5 zum 1. September in Rechnung gestellt.
- 3.3 Ist ein Einzug des Startgeldes aufgrund nicht ausreichender Deckung nicht möglich oder wird das Zahlungsziel bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren vom Verein nicht eingehalten, ist eine Ordnungsstrafe nach 17.1.1 in Verbindung mit 3.6 DLO auszusprechen. Zugleich ist eine Nachfrist zur Zahlung zu setzen.
- 3.4 Wird gegen diese Nachfrist verstoßen, werden 3 Punkte, im Wiederholungsfall werden 6 Punkte abgezogen. Bei erneuter Wiederholung wird die Zulassung entzogen.

4 Spielpläne und -zeiten

- 4.1 Grundlage der Spielpläne bilden der Rahmenspielplan (4.5 BSO) und der Nummernspielplan gem. Anhang 2. Dem entsprechend erstellt der Staffelleiter für die jeweilige Staffel den Nummernspielplan mit Spieldatum zur Auslosung, dem in der Zuteilung der Reihenfolge der Mannschaften (Platzziffern) folgende Regeln zu Grunde liegen:
 - 4.1.1 Es werden alle zum Zeitpunkt der Auslosung zugelassenen Mannschaften berücksichtigt.
 - 4.1.2 Stützpunktmannschaften werden auf Platzziffern gesetzt bzw. gelost, die am letzten Spieltag spielfrei sind bzw. gegeneinander spielen. Ggf. bleiben diese Platzziffern unbesetzt.
 - 4.1.3 Mannschaften, deren Verein oder an deren Standort mehrere Vereine mit Mannschaften in anderen Spielklassen spielen, können auf Antrag (Vordruck E) auf Platzziffern gesetzt werden, die Doppelveranstaltungen ermöglichen oder gegenläufig sind (Heim-Auswärts im Wechsel). Der Antrag ist spätestens 7 Tage vor der Auslosung dem Staffelleiter zu übermitteln.
 - 4.1.4 Die übrigen Platzziffern werden den Mannschaften zugelost. Den Termin hierfür legt der BSA jährlich fest.
 - 4.1.5 Die Platzziffern der Mannschaften, die nach der Auslosung aus der jeweiligen Dritten Liga ausscheiden (Aufstieg, Abstieg, Abmelden usw.), werden durch den Staffelleiter in Abstimmung mit den Auf- und Absteigern von diesen belegt. Kann dabei keine Einigung erzielt werden, wird unter den strittigen Plätzen gelost.
 - 4.1.6 Scheiden nach Veröffentlichung des vorläufigen Spielplans Mannschaften aus dem Spielbetrieb aus, nimmt die nachrückende Mannschaft die entsprechende Platzziffer ein. Muss die Anzahl der Platzziffern erhöht werden, nehmen die hinzukommenden Mannschaften diese ein.
 - 4.1.7 Weitere Konstellationen werden individuell vom Staffelleiter festgelegt.
- 4.2 Der Staffelleiter gibt den vorläufigen Spielplan allen Mannschaften der jeweiligen Dritten Ligen zur Kenntnis und fordert sie auf, bis spätestens 7 Tage vor

dem Staffeltag die Heimspieltermine mit Hallenangabe und Spielbeginn schriftlich mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, ist eine Ordnungsstrafe nach 17.1.1 BSO in Verbindung mit 3.6 DLO auszusprechen.

- 4.3 Beim Staffeltag liegen die Heimspieldaten – auch zugelassene Spielhallen - aller Mannschaften vor. Die beim Staffeltag getroffenen Terminabsprachen sind auch für Vereine verbindlich, die daran nicht teilnehmen. Zurück gestellte Termine sind spätestens innerhalb 2 Wochen zwischen den beteiligten Vereinen abzuklären. Erfolgt dies nicht, legt der Staffelleiter den Spieltermin und Spielbeginn fest und veröffentlicht den endgültigen Spielplan.
- 4.4 Spielbeginn ist:
 - 4.4.1 an Samstagen zwischen 16.00 Uhr und 20.00 Uhr
 - 4.4.2 an Sonn- und Feiertagen zwischen 13.30 Uhr und 16.00 Uhr
 - 4.4.3 Der Spielbeginn kann auf Antrag des Heimvereins nach Anhörung der Gastmannschaft und der Schiedsrichtereinsatzleitung von der Spielleitenden Stelle außerhalb der in der Dritten Liga Ordnung bzw. Regionalligaordnung genannten Zeiten festgelegt werden.
- 4.5 Am letzten Spieltag einer Spielrunde sind alle Spiele zeitgleich zu beginnen. In besonders begründeten Fällen kann der DLA Ausnahmen zulassen.
- 4.6 Nach Herausgabe des endgültigen Spielplans werden Spielverlegungen auf einen anderen Tag oder Änderungen der Anfangszeiten um mehr als 1 Stunde nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt. Jeder Änderungsantrag (Vordruck F) ist an den Staffelleiter zu richten.
 - 4.6.1 Für jede genehmigungspflichtige Spielverlegung ist mit dem Antrag eine Gebühr von 50,00 € zu entrichten. Kostenfrei sind Spielverlegungen gem. 10.3 BSO und bei DVV-Pokalspielteilnahme.
 - 4.6.2 Über Spielverlegungen entscheidet der Staffelleiter endgültig unter Anhörung des DLA-Vorsitzenden.
- 4.7 Ausweich-/Nachholspiele finden grundsätzlich am nächsten im Rahmenspielplan festgelegten Ausweich-/Nachholspieltag statt. Ist ein Spiel am Nachholspieltag nicht möglich und erfolgt keine Einigung zwischen den Vereinen, legt der Staffelleiter den Spieltermin fest und teilt den Termin mindestens 7 Tage vor diesem Termin den Vereinen mit.
 - 4.7.1 Ausweich-/Nachholspiele der Hinrunde müssen vor Beginn der Rückrunde ausgetragen werden; solche der Rückrunde müssen vor dem letzten Spieltag stattfinden. Hiervon ausgenommen sind Spiele, die auf Grund eines laufenden Rechtsmittelverfahrens noch nicht entschieden wurden.
- 4.8 Über ein Volleyball-Vorspiel ist die Gastmannschaft, der Staffelleiter und Schiedsrichterwart/-Einsatzleiter vorher schriftlich zu informieren. Das Vorspiel muss mindestens 2 ½ Stunden vor dem festgesetzten Spielbeginn des zweiten Spiels beginnen. Eine 30-Minütige Einspielzeit muss garantiert werden. Bei Nichteinhaltung ist eine Ordnungsstrafe nach 17.1.1 BSO zu verhängen.

5. Spielhallen

- 5.1 Die Spielhallen müssen den Vorgaben der Internationalen Spielregeln entsprechen.
- 5.2 Die Spielfeldanlage muss den Materialrichtlinien des DVV und den internationalen Spielregeln entsprechen.
 - 5.2.1 Zur ordnungsgemäßen Ausstattung gehören eine Netzanlage, Antennen, ein Schiedsrichterstuhl mit Standfläche, ein Schreibertisch mit mindestens 2 Stühlen, Kleinanzeigetafel, ein Computer nach 10.3 Anhang 1 zur DLO, mindestens 2 Tablets nach 10.5 Anhang 1 zur DLO, Luftdruckmesser, Messlatte, Aufstellungskarten, Ersatz-Spielberichtsbogen, Reserveantennen und Reserve-netz, vier Spielbälle sowie vier saubere Wischlappen in der Größe von ca. 40cm x 40cm bis ca. 40cm x 80cm.
- 5.3.1 Die Freizone hinter der Grundlinie ist mindestens 4,50 m, wenn die Hallenverhältnisse es zulassen 6,50 m breit. Die Freizone ist hinter beiden Grundlinien gleich breit.
- 5.3.2 Die Freizone neben den Seitenlinien ist zwischen 3 und 5 Meter und auf beiden Seiten gleich breit.
- 5.3.3 Die Freizone ist von einem Wettkampfbereich umgeben, der auf Seite des Schreibertischs zwischen 2 und 3 Meter und an allen übrigen Seiten zwischen 1 Meter und 2 Meter breit ist.
- 5.3.4 Freizone und Wettkampfbereich sind durch entsprechende Vorkehrungen (Werbebanden, Tensatoren o.ä.) voneinander zu trennen.
- 5.3.5 Die Maße einer Spielhalle sind mit Vordruck der spielleitenden Stelle zu übermitteln und gelten damit für alle Spiele in dieser Halle in der Dritten Liga.
- 5.3.6 Ein farblich abgesetztes Spielfeld ist gewünscht.
- 5.4 Die Lichtstärke, gemessen 1 m über dem Hallenboden der gesamten Spielfläche, beträgt mindestens 500 Lux.
- 5.5 Es ist eine Zuschauerkapazität von mindestens 199 Sitzplätzen erforderlich.
- 5.6 Die Spielhallen – auch Ausweichspielhallen – werden vom Staffelleiter entsprechend den vorgegebenen Kriterien zugelassen. Hierzu ist ein Antrag (Vordruck C) fristgerecht einzureichen. Erfolgt dies nicht, ist eine Ordnungsstrafe nach 17.1.1 BSO in Verbindung mit 3.6 DLO auszusprechen.

6 Meldung der Schiedsrichter, Schiedsgericht, Spielbeobachter

- 6.1 Jede Mannschaft ist zur Meldung von 2 Schiedsrichtern mit mindestens B-Lizenz verpflichtet. Die Schiedsrichter nehmen jeweils wenigstens 10 Schiedsrichter-Einsätze verbindlich wahr. Sie müssen dem jeweiligen Landesverband und können dem eigenen Verein angehören. Sie verfügen über eine Zulassung zum neutralen Schiedsrichter-Einsatz in ihrem Regionalbereich oder Landesverband. Sie dürfen nicht dem Bundesliga-Schiedsrichter/-Linienrichterkader angehören. Jeder Schiedsrichter kann nur für eine Mannschaft als Pflichtschiedsrichter gemeldet werden. Eine Benennung für mehrere Spielklassen gleichzeitig ist nicht möglich. Der Einsatz dieser Schiedsrichter kann auch in anderen Spielklassen des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches

erfolgen. Für Mannschaften mit außerordentlichem Spielrecht (Stützpunkt-mannschaften) gilt Ziffer 6.1 nicht.

- 6.1.1 Die namentliche Meldung der Schiedsrichter (Vordruck D) ist bis spätestens 7 Tage vor dem Staffeltag einzureichen. Die konkreten Spieltermine (Einsatztermine) der gemeldeten Schiedsrichter sind über das Programm der Schiedsrichtereinsatzleitung bis zum jüngsten Termin freizugeben, der von den Schiedsrichtereinsatzleitern der Dritten- oder der darunter liegenden Ligen festgesetzt ist. Dieser Termin wird entsprechend 1.6 veröffentlicht. Der Verein bleibt für die fristgerechte Meldung verantwortlich.
- 6.1.2 Für jede fehlende oder nicht vollständige Meldung wird eine Geldstrafe nach 17.1.1 BSO in Verbindung mit 3.6 DLO ausgesprochen. Zugleich setzt der Staffelleiter eine Nachfrist. Erfolgt auch danach keine vollständige Meldung oder steht der gemeldete Schiedsrichter nicht zur Verfügung, wird analog 4.4.3 DLO eine Ordnungsstrafe nach 17.1.25a BSO ausgesprochen. Im 1. Wiederholungsfall werden 3 Punkte, im 2. Wiederholungsfall 6 Punkte je fehlendem Schiedsrichter analog 5.3.4.BSO abgezogen. Beim 3. Wiederholungsfall wird die Zulassung entzogen. Liegen solche Versäumnisse mehr als 3 Spieljahre zurück, werden diese gestrichen.
Für jeden fehlenden Einsatz eines Schiedsrichters wird eine Ordnungsstrafe nach 17.1.25c BSO ausgesprochen, ein Punktabzug erfolgt nicht.
- 6.1.3 Nimmt ein nach 6.1 gemeldeter Schiedsrichter einen freigegebenen Spieltermin nach 6.1.1 verschuldet nicht wahr, wird eine Ordnungsstrafe nach 17.1.1 BSO in Verbindung mit 3.6 DLO ausgesprochen. Für jede weitere Wiederholung erfolgt eine Erhöhung in gleicher Höhe. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist hierdurch nicht ausgeschlossen.
- 6.2 Die Kosten der Schiedsrichter-Einsätze und -Beobachtungen gehen zu Lasten der Vereine. Zur Bestreitung dieser Kosten wird vom DLA je Spieljahr und Mannschaft eine Vorauszahlung festgesetzt, deren Höhe mit der Anzahl der Mannschaften in der jeweiligen Dritten Liga zu multiplizieren ist. Ergeben sich Nachzahlungen/Überschüsse von mehr als 10,00€ je Mannschaft werden diese nacherhoben bzw. zurückgezahlt. Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung dieser Gelder obliegt den Kassenprüfern.
- 6.3 Die Vorauszahlungen werden jeweils zur Hälfte für die Hin- und Rückrunde entsprechend der Finanzordnung des DVV 11.5 zum 1. September und 1. Januar in Rechnung gestellt. Ist ein Einzug der Vorauszahlung aufgrund nicht ausreichender Deckung nicht möglich oder wird das Zahlungsziel bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren vom Verein nicht eingehalten, ist eine Ordnungsstrafe nach 17.1.1 in Verbindung mit 3.6 DLO auszusprechen. Zugleich ist eine Nachfrist zur Zahlung zu setzen. Wird gegen diese Nachfrist verstoßen, werden 3 Punkte, im Wiederholungsfall werden 6 Punkte abgezogen. Bei erneuter Wiederholung wird die Zulassung entzogen.
- 6.4 Die Höhe des Schiedsrichter-Einsatzgeldes/Schiedsrichterbeobachtergeldes ist in der Anlage 2 zur Finanzordnung des DVV geregelt.

- 6.5 Der 1. und 2. Schiedsrichter wird vom jeweiligen Schiedsrichterwart (-Einsatzleiter) eingesetzt. Die Ansetzungen der Schiedsrichter werden im Internet veröffentlicht. Es wird ohne Linienrichter und ohne technische Auszeit gespielt.
- 6.6 Der Ausrichter stellt den Schreiber und den Schreiberassistenten. Schreiber und Schreiberassistent müssen die Anforderungen in 10.2 erfüllen. Der Ausrichter stellt mindestens 3 Ballroller. Bei Nichteinhaltung ist eine Ordnungsstrafe je Verstoß nach 17.1.1 BSO aufzuerlegen, dies gilt auch wenn die Vorgenannten ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß ausüben.
- 6.7 Der Schiedsrichterwart/-Einsatzleiter ist berechtigt Spielbeobachter einzusetzen.
- 7 Meldung der Trainer**
- 7.1 Die Kopie der nach 4.5 DLO geforderten gültigen Trainer-Lizenz ist dem Staffelleiter bis zum festgesetzten Termin vorzulegen. Bei Nichtbeachtung ist eine Ordnungsstrafe nach 17.1.1 BSO in Verbindung mit 3.6 DLO auszusprechen.
- 8 Spieldurchführung**
- 8.1 Der gastgebende Verein stellt sicher, dass spätestens 90 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn und 30 Minuten nach dem Ende des Spiels unter der im Ligen-Verwaltungs-Software-System gemeldeten Rufnummer ein Vereinsvertreter erreichbar ist. Bei Nichtbeachtung gilt 17.1.1 BSO.
- 8.2 Die Spielhalle muss spätestens 60 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn den Mannschaften zur Verfügung stehen. Spielanlage und Ausrüstung müssen zu diesem Zeitpunkt vollständig und ordnungsgemäß aufgebaut bzw. zur Verfügung stehen. Die Lichtstärke muss der späteren Spielbeleuchtung entsprechen.
- 8.2.1 Der Heimmannschaft steht das Spielfeld danach zur Verfügung, anschließend der Gastmannschaft, jeweils für 15 Minuten. Bei Einigung beider Mannschaften steht das Spielfeld für 30 Minuten beiden Mannschaften zur Verfügung.
- 8.2.2 Verspäteter Aufbau der Spielanlage geht zu Lasten der Heimmannschaft und es ist eine Ordnungsstrafe nach 17.1.9 BSO auszusprechen.
- 8.3 Die Mannschaften müssen spätestens 60 Minuten vor dem offiziellen Spieltermin anwesend sein. Verstöße werden je angefangene 15 Minuten nach Ziff. 17.1.1 geahndet.
- 8.3.1 Bei unverschuldeter Verspätung einer der Mannschaften kann auf Antrag von einer Ordnungsstrafe abgesehen werden, wenn der Verein nachweist, alle Vorkehrungen getroffen zu haben, die ein rechtzeitiges Erscheinen sicherstellt hätten.
- 8.4 Der Spielablauf richtet sich nach dem Ablaufprotokoll gem. Anhang 1.
- 8.5 Entsprechend den Internationalen Spielregeln kann zwischen dem 2. und 3. Satz die Satzpause auf bis zu 10 Minuten verlängert werden. Die

Heimmannschaft hat die Schiedsrichter und die Gastmannschaft hierüber mindestens 1 Stunde vor dem festgesetzten Spielbeginn zu informieren.

- 8.6 Lautsprecherdurchsagen zum Zwecke der Werbung können vor und nach dem Spiel sowie während der Satzpausen erfolgen. Andere Durchsagen dürfen während der gesamten Spieldauer erfolgen, sofern sie den Spielablauf nicht beeinträchtigen und den Grundsätzen der sportlichen Fairness folgen. Wird dies nicht eingehalten, ist eine Ordnungsstrafe nach 17.1.1 BSO auszusprechen.
- 8.7 Der Einsatz von Showgruppen auf dem Spielfeld in den Spielpausen ist erlaubt, sofern der Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
- 8.8 Die Gastmannschaft muss versorgt werden mit
 a) mindestens 6 zugelassenen Spielbällen
 b) einem Kasten Mineralwasser (Kunststoffflaschen)
 c) wenn gewünscht, mit Hinweisen auf angemessene Verpflegungs- und Unterkunftsmöglichkeiten.
 Erfolgt dies nicht, ist je Versäumnis eine Ordnungsstrafe nach 17.1.1 BSO auszusprechen.

9 Eintrittskarten

- 9.1 Die Eintrittspreise sollen nach den örtlichen Gegebenheiten festgesetzt werden. Sie sollten 1,50 € für Schüler/Studenten und 2,50 € für Erwachsene nicht unterschreiten.
- 9.2 Für mitreisende Fans müssen Eintrittskarten nach Anforderung reserviert werden. Auf Verlangen der Gastmannschaft hat der Ausrichter mindestens 10% des Kartenkontingentes der amtlichen Hallenkapazität gegen Vorkasse zur Verfügung zu stellen.

10 Verwendung des elektronischen Spielberichts

- 10.1 Für alle Spiele ist ein vom DVV zugelassener elektronischer Spielbericht zu verwenden.
- 10.2 Schreiber und Schreiberassistent müssen regelkundig sein, die Bedienung des elektronischen Spielberichts und das Führen eines konventionellen Spielberichtsbogen beherrschen.
- 10.3 Für den elektronischen Spielbericht und Live-Ticker sind ein Computer und eine Internetverbindung spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn vorzuhalten. Die Handlungsanweisung ist zu beachten. Ein herkömmlicher Spielberichtsbogen ist als Ersatz bereitzuhalten.
- 10.4 Bei Ausfall des elektronischen Spielberichts ist das Spielergebnis telefonisch bis 60 Minuten nach Spielende an die zuständige Spielleitung zu übermitteln. Der Spielberichtsbogen ist unmittelbar nach dem Spiel per Post an die zuständige Staffelleitung zu senden.
- 10.5 Zur Unterstützung der Schiedsrichter werden Tablets eingesetzt. Auf den Tablets werden per Live-Synchronisation ausgewählte Informationen aus dem

elektronischen Spielbericht dargestellt. Dies sind mindestens Informationen zur jeweiligen Rotationsfolge der Teams sowie zur Anzahl der genommenen Auszeiten und Wechsel. Das Tablet ist in geeigneter Weise und Höhe am Pfosten auf der Seite des 2. Schiedsrichters anzubringen und zu befestigen. Ein zusätzliches Tablet beim 1. Schiedsrichter ist optional. Ein Ersatztablet verbleibt einsatzbereit am Schreibertisch, um bei Ausfall eines Gerätes des 1. oder 2. Schiedsrichters sofort eingesetzt zu werden. Ist ein Beobachter beim Spiel im Einsatz soll diesem das Ersatzgerät als zusätzlicher Bildschirm zu Verfügung gestellt werden.

11 Pressearbeit

- 11.1 Zur Unterstützung der Pressearbeit der Heimmannschaft ist die Gastmannschaft verpflichtet, auf Anfrage durch den Verein oder die Presse ein entsprechendes Statement abzugeben. Bei Nichteinhaltung gilt 17.1.1 BSO
- 11.2 Wird von der Heimmannschaft nach dem Spiel eine Pressekonferenz abgehalten, haben die Trainer und mindestens ein Spieler jeder Mannschaft teilzunehmen. Bei Nichteinhaltung gilt 17.1.1 BSO

12 Ergänzende Regelungen

- 12.1 Sofern für die Durchführung der Spiele ergänzende Regelungen erforderlich sind, können diese vom BSA oder DLA erlassen werden und werden den Vereinen übermittelt.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom BSA erarbeitet und vom DVV-Vorstand am 25./26.02.2011 bzw. 05.03.2011 bzw. 10./11.02.2012 bzw. 02./03.03.2013 genehmigt, gültig für Saison 2013/14 und deren Vorbereitung und VT-Beschluss 15.06.13. Änderungen erfolgten am 28./29.06.2014, am 18.07.2015, am 25.06.2016, am 17.06.2018, am 22.06.2019, am 23.11.2019, am 20.03.2020, am 21.11.2020 und am 14.06.2021 durch vorläufige Beschlussfassung des Präsidiums, die am 12.03.2022 durch die Mitgliederversammlung genehmigt wurde. Weitere Änderungen wurden vorläufig am 26.04.2024 durch das Präsidium in Kraft gesetzt, welche in der Mitgliederversammlung am 09.11.2024 genehmigt wurde. Weitere Änderungen erfolgten durch vorläufige Beschlussfassungen des Präsidiums am 23.06.2025

Anhang 1.1 zu den Durchführungsbestimmungen für den Dritte-Ligen-Spielverkehr

Spielablaufprotokoll

Zeit vor Start Minuten	Phase	Schiedsgericht	Mannschaften	Hallensprecher/DJ	sonstige Personen
60:00	Information	Heimmannschaft informiert Schiedsrichter und Gast, wenn eine 10-Minuten-Pause zwischen Satz 2 und 3 eingelegt werden soll.	Beide Mannschaften verständigen sich auf Einspielzeiten: ohne = jeweils 15 Minuten, beginnend mit Heimmannschaft (8.2.1 DFB)		Heimverein: Einschaltung der Wettkampfbeleuchtung
60:00	Aufwärmen		Aufschlag/Annahme der Heimmannschaft (oder gemeinsam)	Musik und Moderation bis zur Vorstellung der Mannschaften	
45:00	Aufwärmen		Aufschlag/Annahme der Gastmannschaft (oder gemeinsam)		
40:00		Schiedsrichter betreten in Schiedsrichter-kleidung den Wettkampfbereich Kontrolle der: Spielberechtigung der Spieler Trainerlizenzen Zulassung der Spielhalle - Lizenz des Schreibers			
30:00		Kontrolle der: - Spielfeldanlage und Materialien - Netzhöhe, Netzspannung, - Antennen und Seitenbänder, - Spielbälle (Luftdruck), - Reservenetz, -Antennen, - Spielberichtsbogen, Aufstellungskarten - Wischergeräte und -tücher	Einspielen beider Mannschaften auf je einer Spielfeldhälfte	Hallensprecher besorgt die Namen der Spieler, des Trainers u. Co-Trainers	

Zeit vor Start	Phase	Schiedsgericht	Mannschaften	Hallensprecher/DJ	sonstige Personen
30:00		Ausfüllen des Spielberichts bogens durch den Schreiber (Spätester Zeitpunkt, sollte früher erfolgen)			Ballholder und Wischer finden sich am Schreibertisch ein
20:00		Sichtkontrolle der Spielerlizenzen/Spieler zusammen mit Trainer oder Co-Trainer			
17:00		1. Schiedsrichter pfeift. Ende der Einspielzeit	Ende der Einspielzeit. Die Spieler verlassen nach Pfiff des Schiedsrichters die Spielfläche		
17:00	Auslosung	Auslosung mit den Mannschaftskapitänen – in offizieller Spielkleidung; Eintragung des Ergebnisses der Auslosung im Spielberichtsbogen	Mannschaften wechseln ggf. - je nach Ergebnis der Auslosung - die Spielfeldseiten		
16:00		(Nach-Kontrolle der Netzhöhe)	Mannschaftskapitäne kontrollieren, ggf. vervollständigen und unterschreiben die Mannschaftsliste im Spielberichtsbogen		
15:00	Einspielen		Einspielen (Einschlagen) beider Mannschaften in offizieller Spielkleidung (Trikot) am Netz		Ballholder gehen hinter Grundlinien und ggf. hinter dem Bandensystem, um umherfliegende Bälle zu sichern

Zeit vor Start	Phase	Schiedsgericht	Mannschaften	Hallensprecher/DJ	sonstige Personen
12:00		2. Schiedsrichter nimmt Aufstellungskarten in Empfang und übergibt diese an Schreiber und Hallensprecher. Der Schreiber trägt die Startaufstellung in den Spielberichtsbogen ein.			
5:00		1. Schiedsrichter beendet mit Pfiff die offizielle Einspielzeit.	Mannschaften kehren an ihre Mannschaftsbank zurück		Ballholder sammeln die Bälle ein. Wischer reinigen das Spielfeld.
4:30	Vorstellung der Schiedsrichter	und 2. Schiedsrichter gehen in die Spielfeldmitte und positionieren sich links oder rechts vom Netz, mit Blick zum Schreibertisch bzw. der Haupttribüne. (Bleiben dort stehen, bis zur Beendigung der Vorstellung der Mannschaften)	Beide Mannschaften bewegen sich auf ihrer Seite in die Aufwärmzone, wenn möglich außerhalb der Freizone oder in einem Kabinengang und halten sich für den Aufruf durch den Hallensprecher bereit, (in Reihenfolge der Trikot-Nr.).	Hallensprecher stellt zunächst den 1. Schiedsrichter, dann den 2. Schiedsrichter mit Vornamen, Namen und Ort vor.	Ballholder und Wischer gehen auf ihre Positionen
04:00	Vorstellung der Gastmannschaft		Gastmannschaft: Spieler laufen nach Aufruf ihres Namens in offizieller Spielkleidung nacheinander auf das Spielfeld, winken zum Publikum und stellen sich in der Mitte ihrer Spielfeldhälfte auf. Trainer und Co-Trainer erheben sich bei Aufruf ihres Namens von der Mannschaftsbank und winken zum Publikum.	Einspielen von Musik Hallensprecher ruft nacheinander (in Reihenfolge der Trikotnummern) die Trikot-Nr., Vornamen und Namen der Gastmannschaft auf. Anschließend wird der Trainer / Co-Trainer namentlich vorgestellt.	
Zeit vor Start	Phase	Schiedsgericht	Mannschaften	Hallensprecher/DJ	sonstige Personen
2:30	Vorstellung der Heimmannschaft	Nach der Vorstellung geben sich die Schiedsrichter die	Heimmannschaft: gleicher Ablauf wie Gastmannschaft	Einspielen von Musik Gleicher Ablauf	

		Hand und gehen auf ihre Spielpositionen.		wie Gastmannschaft	
01:00		Schiedsrichter stehen auf ihren Spielpositionen.	Spieler beider Mannschaften verlassen das Spielfeld und gehen zu Mannschaftsbänken bzw. Aufwärmzone.		
01:00		Der 2. Schiedsrichter verteilt zwei Spielbälle an die Ballholder an der Grundlinie.	Die Mannschaften nehmen ihre Startaufstellung ein.		
01:00		Der 2. Schiedsrichter vergleicht die Startaufstellung auf dem Spielfeld mit der jeweiligen Aufstellungskarte.			
00:30		Der 2. Schiedsrichter leitet ggf. den Libero-Austausch ein.			
00:15		Der 2. Schiedsrichter wirft dem ersten Aufschlagsspieler den dritten Spielball zu und signalisiert dem 1. Schiedsrichter durch heben beider Arme, dass das Spiel starten kann.			
0:00 min	Spielbeginn	Der 1. Schiedsrichter pfeift das Spiel an.			

Anhang 1.2 zu den Durchführungsbestimmungen für den Dritte-Ligen-Spielverkehr

DVV-/VBL-Nummernspielplan für Bundesligen, Dritte Liga und Regionalligen

12er-Staffel VBL	Hinrunde	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		1 - 11	2 - 7	1 - 9	2 - 3	1 - 7	2 - 10	1 - 5	2 - 6	1 - 3	1 - 2	2 - 11
		3 - 8	4 - 5	3 - 4	4 - 12	3 - 11	4 - 8	3 - 7	4 - 1	4 - 2	3 - 12	4 - 9
		5 - 6	6 - 3	5 - 2	6 - 10	5 - 9	6 - 1	6 - 4	5 - 3	6 - 11	5 - 10	6 - 7
		7 - 4	8 - 12	7 - 11	8 - 1	8 - 6	7 - 5	8 - 2	7 - 12	8 - 9	7 - 8	8 - 5
		9 - 2	10 - 1	10 - 8	9 - 7	10 - 4	9 - 3	10 - 11	9 - 10	10 - 7	9 - 6	10 - 3
		12 - 10	11 - 9	12 - 6	11 - 5	12 - 2	11 - 12	12 - 9	11 - 8	12 - 5	11 - 4	12 - 1
	Rückrunde	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
		11 - 1	7 - 2	9 - 1	3 - 2	7 - 1	10 - 2	5 - 1	6 - 2	3 - 1	2 - 1	11 - 2
		8 - 3	5 - 4	4 - 3	12 - 4	11 - 3	8 - 4	7 - 3	1 - 4	2 - 4	12 - 3	9 - 4
		6 - 5	3 - 6	2 - 5	10 - 6	9 - 5	1 - 6	4 - 6	3 - 5	11 - 6	10 - 5	7 - 6
		4 - 7	12 - 8	11 - 7	1 - 8	6 - 8	5 - 7	2 - 8	12 - 7	9 - 8	8 - 7	5 - 8
		2 - 9	1 - 10	8 - 10	7 - 9	4 - 10	3 - 9	11 - 10	10 - 9	7 - 10	6 - 9	3 - 10
		10 - 12	9 - 11	6 - 12	5 - 11	2 - 12	12 - 11	9 - 12	8 - 11	5 - 12	4 - 11	1 - 12

12er-Staffel DVV	Hinrunde	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		1 - 11	2 - 7	1 - 9	2 - 3	1 - 7	2 - 10	1 - 5	2 - 6	1 - 3	1 - 2	2 - 11
		3 - 8	4 - 5	3 - 4	4 - 12	3 - 11	4 - 8	3 - 7	4 - 1	4 - 2	3 - 12	4 - 9
		5 - 6	6 - 3	5 - 2	6 - 10	5 - 9	6 - 1	6 - 4	5 - 3	6 - 11	5 - 10	6 - 7
		7 - 4	8 - 12	7 - 11	8 - 1	8 - 6	7 - 5	8 - 2	7 - 12	8 - 9	7 - 8	8 - 5
		9 - 2	10 - 1	10 - 8	9 - 7	10 - 4	9 - 3	10 - 11	9 - 10	10 - 7	9 - 6	10 - 3
		12 - 10	11 - 9	12 - 6	11 - 5	12 - 2	11 - 12	12 - 9	11 - 8	12 - 5	11 - 4	12 - 1
	Rückrunde	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21 (12)	22 (13)
		9 - 1	3 - 2	7 - 1	10 - 2	5 - 1	6 - 2	3 - 1	2 - 1	11 - 2	11 - 1	7 - 2
		4 - 3	12 - 4	11 - 3	8 - 4	7 - 3	1 - 4	2 - 4	12 - 3	9 - 4	8 - 3	5 - 4
		2 - 5	10 - 6	9 - 5	1 - 6	4 - 6	3 - 5	11 - 6	10 - 5	7 - 6	6 - 5	3 - 6
		11 - 7	1 - 8	6 - 8	5 - 7	2 - 8	12 - 7	9 - 8	8 - 7	5 - 8	4 - 7	12 - 8
		8 - 10	7 - 9	4 - 10	3 - 9	11 - 10	10 - 9	7 - 10	6 - 9	3 - 10	2 - 9	1 - 10
		6 - 12	5 - 11	2 - 12	12 - 11	9 - 12	8 - 11	5 - 12	4 - 11	1 - 12	10 - 12	9 - 11

Im „DVV-Nummernspielplan für 12 Mannschaften“ werden Spieltage 12/13 bereits in der Spielplanvorlage ans Ende gesetzt und sind nun Spieltag 21/22.

10er-Staffel	Hinrunde	1	2	3	4	5	6	7	8	9
		1 - 9	2 - 5	1 - 7	2 - 10	1 - 5	2 - 6	1 - 3	1 - 2	2 - 9
		3 - 6	4 - 3	3 - 2	4 - 8	3 - 7	4 - 1	4 - 2	3 - 10	4 - 7
		5 - 4	6 - 10	5 - 9	6 - 1	6 - 4	5 - 3	6 - 9	5 - 8	6 - 5
		7 - 2	8 - 1	8 - 6	7 - 5	8 - 2	7 - 10	8 - 7	7 - 6	8 - 3
		10 - 8	9 - 7	10 - 4	9 - 3	10 - 9	9 - 8	10 - 5	9 - 4	10 - 1
	Rückrunde	10	11	12	13	14	15	16	17	18
		9 - 1	5 - 2	7 - 1	10 - 2	5 - 1	6 - 2	3 - 1	2 - 1	9 - 2
		6 - 3	3 - 4	2 - 3	8 - 4	7 - 3	1 - 4	2 - 4	10 - 3	7 - 4
		4 - 5	10 - 6	9 - 5	1 - 6	4 - 6	3 - 5	9 - 6	8 - 5	5 - 6
		2 - 7	1 - 8	6 - 8	5 - 7	2 - 8	10 - 7	7 - 8	6 - 7	3 - 8
		8 - 10	7 - 9	4 - 10	3 - 9	9 - 10	8 - 9	5 - 10	4 - 9	1 - 10